



Auf dem Thran

Festsetzung gem. § 9 BBAu vom 23. 6. 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) in Verbindung mit der Planzeichnungsverordnung vom 19. 1. 1965 (Bundesgesetzblatt I S. 21) und der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 429) und der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1968 (Bundesgesetzblatt I S. 1238)

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßen- und Wegebegrenzungslinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Stellung der baul. Anlagen
- Art der baulichen Nutzung
Kleinstadlungsgebiet
- Maß der baulichen Nutzung
Zahl der Vollgeschosse
- offene Bauweise
- Grundflächenzahl
- Geschosflächenzahl
- Sichtdreieck (Freizuhalten von Bebauung und Pflanzungen über 80 cm von der Fahrbahnoberkante)

Landkreis Aschendorf-Hümmling
Gemarkung Kathen-Frackel
Flur 2
Ungef. Maßstab 1:1000
Kostenbuch Nr. I 2612/70

NIEDERSÄCHSISCHE LANDGESELLSCHAFT m. b. H.	
Außenstelle Emsland 4470 Meppen/Ems Am Nachtigallenwäldchen 2	
Verfahren: Beb. Plan Kathen-Frackel	Verfahrens Nr. 6.39
Projekt Ing. <i>Zwinger</i>	gezeichnet: Nie bearbeitet: Zw.
Maßstab: 1:1000	Datum: 10.5.1971 Änderung:
Außenstellenleiter <i>Kochmann</i> Hasekamp	

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 20.8.1970 nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Urlichtigkeit ist einwandfrei möglich.

Die Gemeinde hat am 19.3.1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Kathen-Frackel, den 3.8.1971
H. Timmer
Bürgermeister
H. Schmitt
Ratmitglied

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats von 16.6.1971 bis 19.7.1971 einschließlich öffentlich angelegten Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 7.6.1971 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.

Aufgrund der §§ 6 und 40 NBO und nach § 10 BBAu hat die Gemeinde diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Kathen-Frackel, den 3.8.1971

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBAu mit Verfügung vom 19. JAN. 1972 genehmigt worden.
Genehmigung, den 19. JAN. 1972

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBAu sind am ortsbüchlich bekannt gemacht worden.
Kathen-Frackel, den

Papenburg, den 10.9.1971
Katasteramt



H. Timmer
Bürgermeister

Kathen-Frackel, den 3.8.1971
H. Timmer
Bürgermeister



H. Timmer
Bürgermeister

Kathen-Frackel, den 3.8.1971
H. Timmer
Bürgermeister



Der Regierungspräsident
i. A.
H. Timmer
Bürgermeister



Kathen-Frackel, den
H. Timmer
Bürgermeister



H. Timmer
Bürgermeister